

ESI-FONDS NEWSLETTER

04.2019

RECHTSRAHMEN UND VERORDNUNGEN:

Laufende und geplante Änderungen des OP EFRE.....Seite 6

RÜCKBLICK:

Sitzung des ESIF-Begleitausschusses in Stolberg/Südharz.....Seite 23

AKTUELLES AUS DEM WKZ:

Aktueller Stand der WiSo-Partner-Projekte.....Seite 8



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

www.europa.sachsen-anhalt.de

04.2019

Inhalt

Inhalt.....	2
1. Alles zu den ESI-Fonds.....	4
Zahlungen.....	4
Auszahlungen an Begünstigte im ELER	4
Rechtsrahmen und Verordnungen	5
EU-Kommission veröffentlicht neue EU-Schwellenwerte für 2020/2021	5
2. Antrag zur Änderung des OP EFRE eingereicht und 3. Änderungsantrag geplant.....	5
Berichte und Arbeitspapiere	6
Studie zur Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik	6
Arbeitsanweisungen und Erlasse	7
Erfassung nationaler Vergabeverfahren im efREporter3.....	7
Aktuelles aus dem WKZ.....	7
Aktueller Stand: WiSo-Partner-Projekte – 2. Aufruf (2019).....	7
Aktueller Stand: WiSo-Partner-Projekte – 1. Aufruf (2017).....	8
EU-Förderung nach 2020	9
Programmierung der neuen Förderperiode	9
Einbindungsprozess der WiSo-Partner in die Programmierung der neuen Förderperiode - Workshopreihe konstruktiv beendet.....	9
efREporter	11
Strategiekonferenz zum neuen efREporter4 am 24. und 25.10.2019 in Berlin.....	11
Finanzpläne EFRE und ESF	11
2. Öffentlichkeitsarbeit.....	12

04.2019

Onlinekonsultationen des Bundes und der Europäischen Kommission	12
WiFi4EU – weitere kostenlose Internethotspots für Deutschlands Gemeinden	13
Junglandwirt erhält ELER-Mittel, um Produkte aus Hanf anzubieten	14
3. Was – Wann – Wo	15
Ankündigungen	15
Was hat der Bereich des internationalen Verkehrs mit der neuen Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) zu tun?	15
Europagespräche in Sachsen-Anhalt – Lassen Sie uns über Europa sprechen!.....	16
ego.-Gründungstransfer an Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt - Anträge können weiterhin gestellt werden	17
Rückblick	17
Investitionsbank unterstützt Sozialunternehmen in Sachsen-Anhalt.....	17
Fondsübergreifendes Jahrestreffen am 5. und 6. November 2019 in Potsdam.....	18
Workshop zu Vereinfachten Kostenoptionen in Nordrhein-Westfalen	19
Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses ESIF am 22. und 23. Oktober 2019 in Stolberg/Südharz.....	22
Großer LEADER-Arbeitskreis am 16. Oktober 2019 im Ministerium für Inneres und Sport..	22
Bundesweites LEADER-Treffen in Merseburg	23
4. Weitere Themen.....	24
Markante Jahreszahlen	24
10 Jahre EU-Charta der Grundrechte – nur 15 Prozent der Deutschen wissen Bescheid	24
5. Verzeichnis der Autoren und Autorinnen.....	26
Erreichbarkeit.....	27

04.2019

1. Alles zu den ESI-Fonds

ZAHLUNGEN

Auszahlungen an Begünstigte im ELER

Mittel aus dem ELER wurden per 30.11.2019 wie folgt an die Begünstigten ausgezahlt:

EU-Code	Maßnahmen des EPLR	Plan	Auszahlungen		Anteil am
		2014-2020	lfd. Jahr	Gesamt	Plan ELER
		Euro	Euro	Euro	%
M04	Investitionen in materielle Vermögenswerte	76.449.900	3.882.100	25.678.099	33,6
M05	Wiederherstellung landwirtschaftlicher Produktionspotenziale, Prävention	90.000.000	4.346.272	22.943.758	25,5
M06	Existenzgründung Junglandwirte	2.550.000	559.221	1.290.498	50,6
M07	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	297.600.000	21.858.968	60.781.099	20,4
M08	Entwicklung von Waldgebieten/ Lebensfähigkeit der Wälder	4.249.950	549.881	820.372	19,3
M10	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	112.078.290	13.785.422	63.709.927	56,8
M11	Ökologischer Landbau	109.136.823	18.234.482	44.048.608	40,4
M12	Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000-Landwirte	15.914.633	2.507.634	7.224.404	45,4
M13	Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete	23.185.070	25.454	16.379.837	70,6
M15	Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder	3.733.334	0	517.014	13,8
M16	Zusammenarbeit	10.000.000	260.357	518.523	5,2
M19	Unterstützung lokale Entwicklung LEADER und CLLD	86.038.063	5.466.019	28.791.082	33,5
M20	Technische Hilfe	28.372.300	1.479.965	5.416.749	19,1
	EPLR Gesamt	859.308.363	72.955.773	278.119.970	32,4

(bg)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

04.2019

RECHTSRAHMEN UND VERORDNUNGEN

EU-Kommission veröffentlicht neue EU-Schwellenwerte für 2020/2021

Ab 01.01.2020 wird es – turnusmäßig nach 2 Jahren – wieder neue EU-Schwellenwerte geben. Am 30. Oktober 2019 hat die EU-Kommission die Delegierten Verordnungen zur Änderung der Schwellenwerte für Konzessionen, Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge sowie Wettbewerbe im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Hintergrund

Die EU-Schwellenwerte basieren auf den Schwellenwerten des General Procurement Agreement (GPA), die in sogenannten „Sonderziehungsrechten“ angegeben werden. Dies ist eine künstliche, vom IWF geschaffene Währungseinheit. Da sich deren Kurs zum Euro laufend verändert, werden die EU-Schwellenwerte alle 2 Jahre an die Sonderziehungsrechte angepasst. Eine Anpassung erfolgt abhängig von den Kursveränderungen gegenüber dem Euro entweder nach oben (meistens) oder nach unten (seltener der Fall), so wie es dieses Mal erfolgen soll. Die nach unten angepassten Schwellenwerte werden ab dem 01.01.2020 gelten.

Künftige EU-Schwellenwerte

Ab Januar 2020 sind folgende Schwellenwerte (netto ohne Umsatzsteuer) verbindlich:

- 5.350.000 Euro für Bauaufträge (derzeit 5.548.000 Euro)
- 5.350.000 Euro für Konzessionen (derzeit 5.548.000 Euro)
- 214.000 Euro für Dienst- und Lieferaufträge sonstiger öffentlicher Auftraggeber (derzeit 221.000 Euro)
- 139.000 Euro für Dienst- und Lieferaufträge oberer und oberster Bundesbehörden (derzeit 144.000 Euro)
- 428.000 Euro für Dienst- und Lieferaufträge von Sektorenauftraggebern (derzeit 443.000 Euro)
- 428.000 Euro für Dienst- und Lieferaufträge im Verteidigungsbereich (derzeit 443.000 Euro)

Die Delegierten Verordnungen finden Sie im [Vademecum](#) oder auch auf den Seiten der [Europäischen Kommission](#).

(th)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

2. Antrag zur Änderung des OP EFRE eingereicht und 3. Änderungsantrag geplant

Die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF hat am 12.11.2019 den Antrag zur 2. Änderung des OP EFRE an die EU-Kommission übermittelt. Finanzielle Umschichtungen zwischen den Prioritätsachsen waren notwendig geworden, da das OP EFRE die Etappenzielwerte für das Jahr 2018 in den Prioritätsachsen 3, 4, 5 und 6 verfehlt und die EU-Kommission somit diesen Prioritätsachsen die leistungsgebundene Reserve nicht zugewiesen hat. Stattdessen hat Sachsen-Anhalt mit dem 2.

04.2019

Änderungsantrag einen Vorschlag unterbreitet, um die EFRE-Mittel in Höhe von rund 32,7 Mio. Euro zugunsten der Prioritätsachsen 1 und 2 umzuschichten.

Die Umschichtungsmittel sollen insbesondere dem Ausbaus der FuE-Infrastruktur in der Prioritätsachse 1 zugutekommen. Auch die Förderung von Digitalisierungsvorhaben in Unternehmen (Prioritätsachse 2) soll finanziell besser ausgestattet werden. Damit wird auf die seit seinem Start im Herbst 2018 anhaltend starke Nachfrage im Programm „Digital Innovation“ reagiert. Der Begleitausschuss hat den geplanten Änderungen in der Sitzung am 22.10.2019 zugestimmt.

Neben den Umschichtungen aufgrund der Verfehlung der Etappenziele ist eine weitere Anpassung der Mittelausstattung zwischen den Prioritätsachsen 3 und 5 geplant, welche auf Anregung der EU-Kommission aber mit einem separaten Änderungsantrag umgesetzt werden soll. Im Zuge der 3. Änderung des OP EFRE sollen zusätzliche Mittel zur Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen (Prioritätsachse 3) bereitgestellt werden, da die bisher geplanten Mittel mit den vorliegenden Anträgen bereits vollständig belegt sind. Durch die geplante Mittelaufstockung soll die Fortführung des erfolgreichen Programmes ermöglicht werden.

Es ist geplant den 3. Änderungsantrag zum OP EFRE zeitnah nach Genehmigung des 2. Änderungsantrages bei der EU-Kommission einzureichen.

(hs)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BERICHTE UND ARBEITSPAPIERE

Studie zur Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik

Die Umsetzung der Operationellen Programme EFRE und ESF wird in der Förderperiode 2014-2020 durch eine umfassende Evaluierung begleitet. Dabei werden in erster Linie die im Bewertungsplan festgelegten Schwerpunkte betrachtet. Darüber hinaus besteht jedoch auch die Möglichkeit sogenannte „ad hoc“ Evaluierungen durchzuführen. Diese Evaluierungen bieten die Möglichkeit, aktuelle Themen oder Fragen aufzugreifen, die nicht im Bewertungsplan vorgesehen sind. Zu dem Thema „Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik“ wurde nun solch eine ad hoc Evaluierung durchgeführt.

Das Land Sachsen-Anhalt verfolgt in dieser Förderperiode einen Ansatz zur Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik – also die Nutzung von regionalen Potenzialen und Kompetenzen und eine geteilte Verantwortung mit der regionalen Ebene. Einerseits umfasst dies die regionalisierte Umsetzung der über den Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung sowie des Regionalen Übergangsmagements (RÜMSA) und andererseits die regionalisierte Umsetzung des Landesprogramms Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben. Der Ansatz zur Regionalisierung bedeutet, dass in den 14 kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes regionale Akteure über den sogenannten Regionalen Arbeitskreis (RAK) an der Förderentscheidung und Umsetzung der aus den genannten Programmen geförderten

04.2019

Projekte beteiligt werden. Ziel ist es, die Maßnahmen bedarfsorientiert und effizient auszugestalten und umzusetzen sowie die Kooperation und Zusammenarbeit vor Ort zu stärken.

Die durchgeführte Evaluierung befasst sich unter anderem mit der Funktionsweise der RAKs, notwendigen Gelingensbedingungen, erzieltm Mehrwert und Effekten.

Wer sich für die Ergebnisse der Studie interessiert, der findet den Bericht in gewohnter Weise auf dem Europaortal unter der Rubrik „[Berichte](#)“.

(af)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE

Erfassung nationaler Vergabeverfahren im efREporter3

Mit Erlass vom 19.11.2019 hat die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF Regelungen für den EFRE zur Erfassung nationaler Vergabeverfahren im efREporter3 veröffentlicht. Die zwischengeschalteten Stellen waren bisher nur verpflichtet, alle europaweiten Vergabeverfahren zwingend im efREporter3 zu erfassen. Die Ausweitung der Erfassungspflicht wurde aufgrund von Handlungsempfehlungen der Europäischen Kommission im Ergebnis der EPSA (Early Preventive System Audit) erforderlich. Mit Rücksicht auf die Berechnung von Pauschalkorrekturen ermöglicht die vollständige Erfassung der nationalen Vergabeverfahren nunmehr eine erhebliche Eingrenzung der Berechnungsgrundlage. Dies dient dem Schutz der finanziellen Interessen des Landes.

Die Erfassung erfolgt analog den Vorgaben für europaweite Vergabeverfahren in den identischen Erfassungsmasken. Einzupflegen sind Vergabeverfahren, nebst Verträgen sowie die Vertragszuordnung bei Auszahlungen.

Die Erfassungspflicht gilt für alle Abrechnungszahlungen im EFRE, die ab dem 20.11.2019 im efREporter3 erfasst werden. Der [Erlass](#) steht im Vademecum zum Download zur Verfügung.

(mp)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

AKTUELLES AUS DEM WKZ

Aktueller Stand: WiSo-Partner-Projekte – 2. Aufruf (2019)

Die zum 2. Aufruf für WiSo-Partner-Projekte (siehe ESIF-Newsletter 02/2019) eingereichten Projektvorschläge durchliefen ein zweistufiges Bewertungsverfahren. Dies mündete in der abschließenden Jurysitzung am 22.08.2019. Die Projektträger und Jurymitglieder folgten damit der Einladung des zuständigen Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration. Sechs der insgesamt sieben eingereichten Projektvorschläge wurden dem Gremium ausführlich vorgestellt. Im Ergebnis der Jurysitzung wurden zunächst zwei Projektträger zur weiteren Antragstellung beim Landesverwaltungsamt zugelassen und befinden sich derzeit in intensiver Antragsphase.

04.2019

Thematisch wurden hierbei neue Projektansätze aufgegriffen, die sich zum einen mit der branchenspezifischen Intervention zur nachhaltigen Fachkräftesicherung im Berufsfeld der Landwirtschaft und zum anderen mit der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und weiblichen Geflüchteten auseinandersetzen.

Für zwei weitere ebenfalls von den Jurymitgliedern ausgewählte Projektvorschläge gilt es zunächst, die Finanzierung eines weiteren Ressorts sicherzustellen. Dies ist für die Gewährleistung einer erfolgreichen Umsetzung dieser Vorhaben notwendig. Der Startzeitpunkt der final bewilligten Projektvorschläge ist, auch aufgrund der fortgeschrittenen Förderperiode, bereits für den Jahresanfang 2020 geplant.

Aktueller Stand: WiSo-Partner-Projekte – 1. Aufruf (2017)

Zu den bereits laufenden WiSo-Partner-Projekten des 1. Aufrufes (siehe ESIF-Newsletter 03/2018) gibt es folgende Aktualisierung: Vier der insgesamt fünf bewilligten Projekte laufen mit guten bis sehr guten Resultaten. Zwei Projekte erhalten aufgrund erfolgreicher Umsetzung, die Chance der Projektverlängerung. Bei einem der fünf Projekte wurde die Laufzeit verkürzt. Weitere zwei Projekte bestehen bis zum ursprünglich geplanten Vorhabensende fort.

Nr.	Projektname	Projektträger	Projektlaufzeit
1.	"Projekt Sprungbrett"	Bildungs-, Technologie- und Handelsgesellschaft mbH Eisleben (BTH GmbH)	01.01.2018 - 31.12.2021 → Projektverlängerung
2.	"Beratung migrantischer ArbeitnehmerInnen (BemA) - Gerecht und Sicher in Sachsen-Anhalt"	Arbeit und Leben Bildungsvereinigung Sachsen-Anhalt e.V.	01.02.2018 - 31.01.2020 → Projektverlängerung
3.	"KreSI-plus"	Ausbildungsverbund der Wirtschaftsregion (ABV) Braunschweig/Magdeburg e.V.	01.05.2018 - 30.04.2021
4.	"Fachkräftesicherung durch Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen in MINT-Berufen"	Otto-von-Guericke-Universität, Institut für Arbeitswissenschaft, Fabrikautomatik und Fabrikbetrieb (IAF)	07.2018 - 12.2020
5.	„Beruf schafft Zukunft“	AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH Magdeburg	01.11.2017 - 31.10.2020 → verkürzte Laufzeit

04.2019

Hintergrund:

Das Land Sachsen-Anhalt hat mit den vergangenen Ideenwettbewerben zusammen mit dem Kompetenzzentrum der Wirtschafts- und Sozialpartner für die ESI-Fonds des Landes zur Einreichung von Vorschlägen für WiSo-Partner-Projekte aufgerufen, mit dem Ziel der Stärkung des sachsen-anhaltinischen Arbeitsmarktes. WiSo-Partner-Projekte zeichnen sich insbesondere durch den partnerschaftlichen Projektansatz aus, indem mindestens zwei WiSo-Partner aktiv in die Vorhabenumsetzung einbezogen werden.

(dd)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)**EU-FÖRDERUNG NACH 2020****Programmierung der neuen Förderperiode**

Die Programmierung für die neue Förderperiode ist in Sachsen-Anhalt in vollem Gange.

Um aktuelle Entwicklungen und Handlungsbedarfe für die neue Förderperiode zu identifizieren, wurde die Sozioökonomische Analyse für die laufende Förderperiode aktualisiert und um weitere inhaltliche Bestandteile ergänzt. Die Analyse wird demnächst im Europaportal/ Vademecum zu finden sein. [Hier](#) finden Sie auch weitere relevante Informationen wie Verordnungsentwürfe, Fact Sheets oder Informationen zu den konkreten Arbeiten im Land.

Parallel dazu fanden über das Jahr 2019 intensive Diskussionen mit den Ressorts und den WiSo-Partnern statt. Im Ergebnis hat sich für Sachsen-Anhalt bereits ein Förderprofil herauskristallisiert. Dies gilt es nun, in einem ersten informellen Dialog mit der EU-Kommission zu diskutieren und zu verfeinern. Trotz aller bestehenden Unwägbarkeiten – noch kein Mehrjähriger Finanzrahmen, noch keine verbindlichen Verordnungen – müssen die Arbeiten zur Programmierung mit hoher Intensität fortgeführt werden, um einen reibungslosen Übergang der Förderperioden zu gewährleisten. Im Sinne höchstmöglicher Transparenz werden die EU-Behörden regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Verhandlungsstände informieren. Nutzen Sie hierzu unsere bereits bestehende Plattform oder schauen Sie gelegentlich unter der Rubrik „[Aktuelles](#)“

(af)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)**Einbindungsprozess der WiSo-Partner in die Programmierung der neuen Förderperiode - Workshopreihe konstruktiv beendet**

In Vorbereitung der neuen Förderperiode sollte unter Einbezug der Wirtschafts- und Sozialpartner herausgearbeitet werden, unter welchen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen die ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt nach 2020 fortgeführt werden und welchen Fokus die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Fonds haben sollte.

Die Auftaktveranstaltung dieses Einbindungsprozesses fand im Beisein beider EU-Verwaltungsbehörden am 04.06.2019 statt (siehe ESIF-Newsletter 02/2019). Hier galt es zunächst

04.2019

inputorientiert, die aktuell vorliegenden rechtlichen Rahmenbedingungen der ESI-Fonds in der neuen Förderperiode darzustellen und den weiteren Verlauf des Einbindungsprozesses zu fixieren.

Weitere drei Veranstaltungen mit Workshopcharakter fanden mit den jeweils fondsspezifischen Vertretern der EU-Verwaltungsbehörden statt. In der Diskussion um die OPs EFRE und ESF+ nach 2020 wurden zunächst die aktualisierten Ansätze der Sozioökonomischen Analyse durch den Evaluator herausgearbeitet. Ausgerichtet an den politischen Zielen der vorliegenden Verordnungen hatte dies zum Ziel, die Ausgestaltungsideen, Vorschläge und Argumente der WiSo-Partner aufzugreifen und gemeinsam zu diskutieren, um im Ergebnis einen gemeinsamen Konsens zur Ausgestaltung der neuen Förderperiode zu finden.

Den Abschluss der Workshopreihe zur Einbindung der WiSo-Partner in den Programmierungsprozess zur neuen Förderperiode bildete die Auseinandersetzung mit dem ELER/GAP-Strategieplan, dessen Besonderheiten und veränderten Rahmenbedingungen. Der Fokus lag auch hier vor allem in der Auseinandersetzung und Diskussion zu den potentiellen Interventionen und der jeweiligen Positionen der WiSo-Partner.

Im Ergebnis dieser Veranstaltungsreihe kann festgehalten werden, dass alle beteiligten WiSo-Partner die Chance genutzt haben, sich und die Interessen ihrer Organisationen und Verbände bestmöglich einzubringen. Ein konstruktiver und produktiver Austausch war bei allen Veranstaltungen in jedem Fall gegeben. Impulse, Perspektiven und Möglichkeiten im Rahmen der bisher bekannten Rahmenbedingungen konnten gemeinsam mit den Vertretern der EU-Verwaltungsbehörden aufgegriffen und diskutiert werden. Die im Rahmen der Veranstaltungsreihe genannten Impulse und Diskussionsergebnisse der WiSo-Partner werden den Mitgliedern der Landesregierung durch die EU-Verwaltungsbehörden zur Verfügung gestellt.

Das Kompetenzzentrum der Wirtschafts- und Sozialpartner bedankt sich bei den Vertretern der EU-Verwaltungsbehörden für die inhaltliche Ausgestaltung sowie bei den WiSo-Partnern, die ihre Räumlichkeiten zur Durchführung der Workshops zur Verfügung gestellt haben.

Übersicht durchgeführter Workshops:

- 04.06.2019 - rechtliche Rahmenbedingungen ESIF
- 28.08.2019 - inhaltlicher Austausch zum OP EFRE
- 17.09.2019 - inhaltlicher Austausch zum OP ESF+
- 17.10.2019 - inhaltlicher Austausch zum ELER/GAP-Strategieplan

(dd)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

04.2019

EFREPORTER

Strategiekonferenz zum neuen efREporter4 am 24. und 25.10.2019 in Berlin

Der vom Land Sachsen-Anhalt entwickelte efREporter, eine Software für die Berichterstattung und Abrechnung der EU-Strukturfonds, bereitet sich auf die neue Förderperiode vor. Bereits seit der Förderperiode 2000 – 2006 nutzen die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg dieses zentrale Datenbanksystem.

Das Land Berlin, welches den efREporter seit 2018 nutzt, war nunmehr Gastgeber einer Strategiekonferenz, in der es um die Weiterentwicklung des efREporter für die Förderperiode 2021 – 2027 ging. In sehr konstruktiver Runde wurden angestrebte Verbesserungen, beispielsweise die Umstellung auf ein browserbasiertes System sowie Themen der Barrierefreiheit, diskutiert.

Die Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern hat viele Vorteile – so gibt es keine Lizenzkosten für die anderen Bundesländer. Da Sachsen-Anhalt Eigentümer des Systems ist, fallen ferner geringere Kosten für den Programmierungsaufwand, der aufgeteilt wird, an.

Ebenfalls zu Gast in der Bundeshauptstadt war ein Vertreter aus dem Saarland, der Informationen über alle genutzten Systeme zur Abrechnung der ESI-Fonds zusammengetragen hat. Es gibt keine andere Software zur Dokumentation und Abrechnung der Strukturfonds EFRE und ESF, die ebenfalls von vier Bundesländern genutzt wird. Dieses Alleinstellungsmerkmal soll nun weiter ausgebaut und die Zusammenarbeit weiter intensiviert werden. So wird mittlerweile von allen Bundesländern eine Koordinatorenstelle finanziert. In der neuen Förderperiode wird es eventuell weitere organisatorische Veränderungen geben. Die Veränderungen in der IT-Branche und die steigende Spezialisierung beim Know-how machen eine engere Zusammenarbeit erforderlich. Die Bundesländer sollen hierdurch zukünftig noch mehr Ressourcen sparen können. Darüber hinaus könnten Synergieeffekte entstehen, denn auch die Prüfbehörden können im Bereich der IT-Systemprüfung des efREporter teilweise länderübergreifend enger zusammenarbeiten.

(js)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Finanzpläne EFRE und ESF

Der Finanzplan EFRE V2.6 ist am 22.10.2019 in Kraft gesetzt worden. Diese Aktion war wegen einer internen technischen Bereinigung durch die EU-VB EFRE/ ESF notwendig. Es erfolgte keine Änderung der Finanzplanwerte.

Im Finanzplan EFRE V2.7 sind alle bis zum Stichtag 30.09.2019 eingereichten Änderungsanträge enthalten. Im letzten, vor diesem Stichtag gelegenen Quartal sind insgesamt 3 Änderungsanträge eingegangen, von denen keiner eine strategische Relevanz besitzt. Es handelt sich um klassische Umschichtungen zur Steuerung.

Der EFRE V2.7 wird nach der Übersendung des Zahlungsantrags an die Europäische Kommission freigeschaltet, um Überschneidungen im efREporter zu vermeiden.

04.2019

Im ESF wurden zum Stichtag 30.09.2019 keine neuen Umschichtungsanträge gestellt. Allerdings ist noch ein Antrag vom 28.03.2019 offen. Er wurde bis zur Vorlage von Unterlagen zurückgestellt. Diese liegen jetzt vor und die Umschichtung wird realisiert. Die Freischaltung im efREporter ist für die 2. KW 2020 vorgesehen.

(uh)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

2. Öffentlichkeitsarbeit

Onlinekonsultationen des Bundes und der Europäischen Kommission

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist ein wichtiges Instrument zur Förderung von Beschäftigung und Mobilität in Europa. Mithilfe des ESF wurden demnach seit 2014 Maßnahmen durchgeführt, um zum einen eine nachhaltige und hochwertige Beschäftigung zu fördern und zum anderen die Mobilität der Arbeitskräfte zu unterstützen. Die Europäische Kommission möchte nun im Rahmen einer Konsultation die Meinung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Interessenträger zu diesen Aktivitäten in Erfahrung bringen. Folgende Zielgruppen sind insbesondere dazu eingeladen, sich durch die Beantwortung eines Online-Fragebogens an der Konsultation zu beteiligen:

- Bürger/innen, unabhängig davon, ob sie Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds zur Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und zur Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte erhalten bzw. erhalten haben oder nicht;
- Mitgliedstaaten und an der Verwaltung des ESF beteiligte Organisationen;
- als Begünstigte oder Projektpartner an der Durchführung von Vorhaben des ESF beteiligte Organisationen und
- alle Organisationen oder Bürger/innen, die über besonderes Fachwissen auf dem Gebiet der Beschäftigung und der Mobilität der Arbeitskräfte verfügen.

Die erhobenen Informationen sollen einer Evaluation dienen, was im Zeitraum 2014-2018 erreicht wurde. Mit Blick auf die Zukunft liefern sie zudem Hinweise darauf, wie die Unterstützung gestärkt und wirksamer sowie zielgerichteter gestaltet werden kann. Es wird beurteilt, ob Initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Mobilität der Arbeitskräfte und Chancengleichheit weiter gefördert wurden und welche Art der Unterstützung am wirksamsten war.

Die Teilnahme an der Onlinekonsultation ist bis zum 6. Januar 2020 – auch anonym – möglich. Den Link zum Fragebogen und nähere Informationen zur Onlinekonsultation finden Sie [hier](#).

Ähnliche Konsultationen seitens des Bundes oder der EU-KOM finden regelmäßig statt. Wir informieren darüber in der Rubrik „[Aktuelles](#)“ – schauen Sie also regelmäßig vorbei, um auf dem Laufenden zu bleiben.

(af)

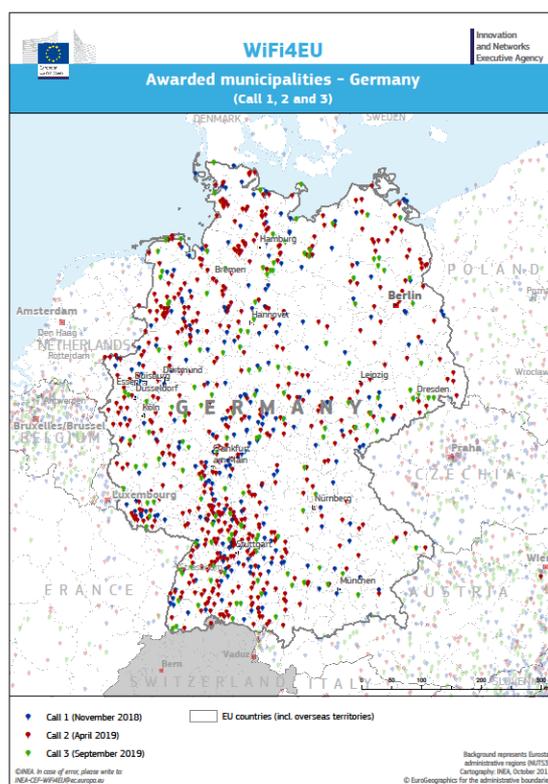
[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

04.2019

WiFi4EU – weitere kostenlose Internethotspots für Deutschlands Gemeinden

Über 850 Gemeinden in Deutschland haben in diesem Jahr eine Förderung für kostenlose Internethotspots (2. + 3. Aufruf) erhalten. Die Förderung umfasst einen Gutschein im Wert von jeweils 15.000 Euro. Auch im Jahr 2020 ist eine erneute WiFi4EU-Aufforderung geplant, an der sich Städte, Gemeinden/Kommunalverwaltungen oder Gemeindeverbände beteiligen können.

Die Europäische Kommission verfolgt mit dieser Initiative das Ziel, Gemeinden bei der Einrichtung von WiFi-Hotspots in öffentlichen Räumen wie Parks, Plätzen, Verwaltungen, Bibliotheken, Gesundheitszentren etc. zu unterstützen. BürgerInnen und BesucherInnen in der gesamten EU sollen so in diesen öffentlichen Räumen den kostenlosen Internetzugang nutzen und genießen können.



Quelle: Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=62780

Unter diesem Link erreichen Sie das WiFi4EU-Portal:

<https://wifi4eu.ec.europa.eu>

Weiterführende Informationen zur Antragstellung und aktuellen Aufrufen erhalten Sie hier:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/wifi4eu-fragen-und-antworten?lang=de>

<https://wifi4eu.blog/>

(dd)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

04.2019

Junglandwirt erhält ELER-Mittel, um Produkte aus Hanf anzubieten

Ob Ingwer-Hanfnudeln, Hanf-Erdbeertee oder Hanfschokolade – wer sich im Onlineshop des Landhofes Lindenberg umschaut, staunt nicht schlecht, was man alles aus Hanf herstellen kann. Denn Nutzhanf ist nicht nur gesund, sondern auch vielseitig verwertbar. Auf eine berauschende Wirkung wartet man allerdings vergebens, da dieser Hanf einen sehr niedrigen THC-Gehalt hat. Landwirt Marius Wöllner hat sich auf seinem Hof in der Altmark auf den Anbau und die Vermarktung von Nischenkulturen wie Nutzhanf spezialisiert. Dadurch will er sich auf dem Markt von anderen ökologisch produzierenden Anbietern abheben. Aber es gibt noch einen weiteren Grund: „Wir haben in der Altmark recht sandigen Boden. Das sind keine guten Voraussetzungen, um Ackerbau zu betreiben. Der Hanf kommt mit diesen Bodenverhältnissen aber gut klar und in einem gewissen Grad auch mit der Trockenheit“, erläutert Wöllner. „Der Hanf zählt zu den Kulturen, die mir und meiner Familie auch bei einer geringeren Ernte ein sicheres Einkommen ermöglichen können“, so der Vater von zwei Kindern. Neben ihm sind noch seine Mutter Gudrun und Lebensgefährtin Sonja Beutel in dem Biobetrieb tätig, den er im Juli 2016 von seinem Vater Hartmut übernommen und neu ausgerichtet hat.



Die Hanfpflanzen sind am widerstandsfähigsten gegen Dürre

Neben Hanf bauen die Landwirte in der Altmark noch weitere Sonderkulturen wie zum Beispiel Lupinen an, deren Samen als eiweißreiche Fleischersatz-Alternative zu Soja gelten. Diese Samen verkaufen sie regional geröstet und gemahlen als Lupinenkaffee. Ergänzt wird das Sortiment noch durch Arznei- und Gewürzpflanzen wie Körnerfenchel, Pfefferminze, Kümmel

und Drachenkopf. Auch diese Kulturen werden entsprechend aufbereitet und getrocknet. „Im letzten Jahr hatten wir insgesamt 16 Kulturen, darunter auch Linsen, angebaut. Aber durch die Trockenperiode sind etwa zwei Drittel der Sonderkulturen vertrocknet. Der Hanf hat noch mit am längsten durchgehalten“, stellt Wöllner fest.

Haben wir Ihre Neugierde geweckt? Für weitere Informationen geht es [hier](#) entlang zum vollständigen Artikel und weiteren spannenden ELER-Erfolgsprojekten.

(Sylvia Bösch/ugb)
[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

04.2019

3. Was – Wann – Wo

ANKÜNDIGUNGEN

Was hat der Bereich des internationalen Verkehrs mit der neuen Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) zu tun?

Die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) – mit künftigem Sitz in der slowakischen Hauptstadt Bratislava – soll die Interessen der mittlerweile über 17 Millionen EU-Bürgerinnen und Bürger vertreten, die in anderen Mitgliedsländern leben und arbeiten. Die EU-Arbeitsbehörde wird Einzelpersonen, Unternehmen und nationalen Verwaltungen dabei helfen, die Möglichkeiten der Freizügigkeit optimal zu nutzen und eine gerechte grenzüberschreitende Mobilität der Arbeitskräfte zu sichern.



Die Mobilität der Arbeitskräfte betrifft inzwischen alle Bereiche der Wirtschaft – so auch den Bereich des internationalen Verkehrs. Im internationalen Straßengüterverkehr überschreiten beispielsweise mehr als zwei Millionen Arbeitskräfte pro Tag beim Transport von Gütern oder Fahrgästen die Binnengrenzen der EU. Die Durchsetzung der EU-Vorschriften zur Mobilität der Arbeitskräfte hat sich in diesem Sektor als Herausforderung erwiesen. Die operative Unterstützung, die die Europäische Arbeitsbehörde den nationalen Behörden gewähren wird, kann dazu beitragen, in diesem Sektor eine faire und wirksame Durchsetzung der EU-Vorschriften zur Mobilität zu gewährleisten.

Weitere Aufgaben der Europäischen Arbeitsbehörde sind – neben der Hilfestellung der Mitgliedstaaten in Fragen der Arbeitskräftemobilität –, die Mitgliedstaaten unter anderem im Bereich der Vorschriften über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zu unterstützen. Darüber hinaus wird die ELA die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit verbessern.

Nach der Annahme der Gründungsverordnung im Juni 2019 soll die EU-Arbeitsbehörde bis 2023 einsatzfähig sein. Es wird erwartet, dass einige der etwa 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde von den Mitgliedstaaten entsandt werden und als nationale Verbindungsbeamte fungieren.

Die Europäische Arbeitsbehörde ist eine Initiative im Rahmen der Einführung der Europäischen Säule der sozialen Rechte und wurde von Präsident Juncker in seiner [Rede](#) zur Lage der Nation 2017 angekündigt.

Weitere Informationen:

- Website der [Europäischen Arbeitsbehörde](#)

04.2019

- [Pressemitteilung](#) vom 05.07.2019: Kommission startet Stellenbesetzung für die neue Europäische Arbeitsbehörde
- [Pressemitteilung](#) vom 13.06.2019: Bratislava wird Sitz der Europäischen Arbeitsbehörde

(cw)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Europagespräche in Sachsen-Anhalt – Lassen Sie uns über Europa sprechen!

Die Zukunft der EU selbst mitgestalten – diese Möglichkeit haben alle interessierten Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Bürgerdialogreihe „Europagespräche in Sachsen-Anhalt“. Als gemeinsame Initiative der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland sowie der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt bietet das Format eine öffentliche Plattform zum Meinungsaustausch über aktuelle europäische Themen. Gemeinsam mit lokalen PolitikerInnen werden dabei Fragestellungen zu derzeitigen Herausforderungen erörtert und Visionen über die Zukunft der EU diskutiert:

In welcher Lage befindet sich die EU? Was sind Erwartungen der breiten Öffentlichkeit an die Europäische Union? Wo besteht Handlungsbedarf? Welchen Platz kann und soll Europa in einem sich wandelnden globalen Gefüge einnehmen? Welche Bedeutung haben politische Entscheidungen, die auf europäischer Ebene getroffen werden, für Sachsen Anhalt?

Seit Beginn des Jahres 2019 fanden bereits acht Europagespräche unter anderem in Haldensleben und Osterburg statt. Bis Februar 2020 folgen weitere Veranstaltungen an diesen Standorten:

- 23.01.2020 – Salzwedel
- 06.02.2020 – Burg
- 10.02.2020 – Stendal
- 18.02.2020 – Bernburg

Weitere Informationen zu den Europagesprächen in Sachsen-Anhalt und den Link zur Anmeldung finden Sie [hier](#). Bei Fragen oder Anregungen können sich Interessenten zudem gerne per E-Mail (kontakt@europagespraeche.de) oder telefonisch unter 0391 5693 342 an die Europäische Bewegung Sachsen-Anhalt e.V. wenden, welche als Organisator fungiert.

(jsa)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

04.2019

ego.-Gründungstransfer an Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt - Anträge können weiterhin gestellt werden

Das mit EFRE-Mitteln geförderte Programm ego.-Gründungstransfer unterstützt innovative Hochschulausgründungen in der Vorphase der Gründung. Anträge können vor Beginn der zu fördernden Maßnahme noch bis zum Ende 2020 bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingereicht werden. Die Förderhöhe beträgt bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 75.000 Euro je Gründer.

Notwendige Antragsformulare und weitere Informationen zum Programm finden Sie [hier](#) oder auf den Seiten der [Förderdatenbank](#).

(dd)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

RÜCKBLICK

Investitionsbank unterstützt Sozialunternehmen in Sachsen-Anhalt

Bei einem Workshop im Merseburger Innovations- und Technologiezentrum (mitz) diskutierten zahlreiche Akteure über Förderungen für soziale Unternehmen in Sachsen-Anhalt. Die Veranstaltung wurde von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sowie dem Merseburger

Innovations- und Technologiezentrum in dem EU-Projekt DelFin organisiert.



Ziel des Projekts ist es, Sozialunternehmertum in ländlichen Regionen zu fördern und konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Dafür wurden Finanz- und Förderinstrumente sowie Beratungsangebote diskutiert, die vor allen Dingen für Akteure im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts geeignet sind. Francesca Buonanno, Vertreterin einer italienischen Stiftung zur Politikgestaltung, stellte ein Darlehensprogramm vor, welches neben der Finanzierung auch Dienstleistungen

für Sozialunternehmer beinhaltet. Außerdem gab es Vorträge zur Förderung sozialer Innovationen sowie zur Unterstützung für Sozialunternehmer im ländlichen Raum.

Sozialunternehmen verwirklichen Geschäftsideen, die nicht nur finanziellen Gewinn generieren, sondern insbesondere einen positiven Beitrag zur Gesellschaft bzw. zum Schutz der Umwelt leisten. Um diese Sozialunternehmen und ihre besonderen Geschäftsmodelle zu fördern, müssen

04.2019

Finanzierungs- und Beratungsangebote weiterentwickelt werden. Diese sollen in einem Pilotprogramm ab Frühjahr 2020 getestet werden.

Die regionalen Partner, die auch bei dem Workshop vor Ort waren, kommen aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt, dem Saalekreis und der Hochschule Merseburg.

Über das Projekt DelFin

Das mit EU-Mitteln geförderte Interreg Central Europe Projekt DelFin soll das soziale Unternehmertum in den ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts stärken sowie wirtschaftliche und soziale Innovation vorantreiben. Das internationale Projekt wird durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt organisiert.

Acht Partner aus Deutschland, Kroatien, Italien und Ungarn sind Teil des Projekts. Gemeinsam planen die Partner Angebote für Sozialunternehmen und testen diese im Rahmen eines Pilotprogramms. Das Projekt DelFin besteht seit April 2019 mit einer Laufzeit von drei Jahren. Die Mittel dafür werden aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt.

Weitere Informationen sind unter <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/investitionsbank/struktur-der-ib/beteiligungen-und-projekte/delfin> verfügbar.

(ow)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Fondsübergreifendes Jahrestreffen am 5. und 6. November 2019 in Potsdam

Nachdem im Jahr 2017 das erste fondsübergreifende Jahrestreffen in Halle stattfand, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum zweiten fondsübergreifenden Treffen am 5. und 6. November 2019 nach Potsdam geladen. Anlass für beide Treffen bilden die in den Jahren 2017 und 2019 zu erstellenden strategischen Fortschrittsberichte, die einen zusammenfassenden Überblick über die Umsetzung der „Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020“ geben. An den zweitägigen Treffen, die mit der Besichtigung von Projekten verbunden waren, nahmen Vertreter aus den Verwaltungsbehörden der ESI-Fonds, der Bundesministerien sowie auch der Kommission mit Vertretern der DGs REGIO, EMPL, AGRI und MARE teil.

Der erste Tag des diesjährigen Treffens führte die TeilnehmerInnen zu drei parallel zu besichtigenden Projekten, die aus Sicht der Anwesenden jeweils interessante Förderansätze aufwiesen und daher einen regen Austausch hierzu boten. Bei diesen Projekten handelte es sich um folgende:

- EFRE-Projekt: Wissenschaftspark Potsdam Golm
- ESF-Projekt: Neue Wege – Integrationsbegleitung in Potsdam

04.2019

- ELER-Projekt: Dorf Paretz

Im Mittelpunkt der diesjährigen Tagung am 6. November standen neben den finanziellen Umsetzungsständen der ESI-Fonds-Programme, Erfahrungsberichte zum fondsübergreifenden LEADER-Ansatz sowie auch die Diskussion von Fragen, die sich im Zusammenhang mit der künftigen Förderperiode 2021 – 2027 stellen.

Das BMWi appellierte an die Bundesländer die finanziellen Umsetzungsstände ihrer Programme (insbesondere EFRE und ELER) zu beschleunigen, da dies eine große Rolle bei den MFR-Verhandlungen bezüglich der Reputation der ESI-Fonds habe.

Großes Interesse, vor allem bei den Vertretern des EFRE-Fonds, fanden die Erfahrungsberichte aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg-Berlin zu ihren LEADER Umsetzungsmodellen. So werden in Sachsen 40% des ELER-Mittelansatzes dem LEADER Programm gewidmet und es zeigte sich sehr schnell, dass die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) ihr gutes Gespür für einen bedarfsgerechten Mitteleinsatz weiter gefestigt haben. Sachsen-Anhalt, das als einziges Bundesland die Multi-Fonds-Umsetzung durch CLLD praktiziert, hat sowohl auf die anfänglichen Probleme verwiesen, aber ebenso einen positiven Ausblick gegeben, diesen Ansatz aufbauend auf den Erfahrungen der aktuellen Förderperiode auch in der künftigen Förderperiode fondsübergreifend sowohl aus dem ELER als auch aus dem EFRE und ESF weiter umzusetzen. Auch Brandenburg-Berlin, die durch den Stadt-Umland Wettbewerb mehrere Fonds bündeln, haben ähnliche Erfahrungen, wie Sachsen-Anhalt gemacht, aus denen sie für die neue Förderperiode lernen können.

Eine lebendige Diskussion entfachte sich zu Fragen im Zusammenhang mit der künftigen Förderperiode 2021 – 2027. Es ist wohl zu erwarten, dass voraussichtlich kein Fonds pünktlich zum 1. Januar 2021 starten könne, sondern mindestens ein Übergangsjahr erforderlich sei. Dementsprechend müsste dann auch die Partnerschaftsvereinbarung verlängert werden.

(bm/as)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Workshop zu Vereinfachten Kostenoptionen in Nordrhein-Westfalen

Am 28. und 29. November 2019 fand in Düsseldorf ein Arbeitstreffen der ESF-Verwaltungsbehörden zum Thema „Vereinfachte Kostenoptionen (VKO)“ statt.

Nach der Begrüßung und einer kurzen Einführung haben die Teilnehmenden Erfahrungen in einem der folgenden drei Workshops ausgetauscht:

- Vereinfachte Kostenoptionen (Ermittlung und Anwendung der verschiedenen vereinfachten Kostenoptionen, Anwendung der Berechnungsmethoden, Nachweisverfahren)
- Delegierter Rechtsakt (Erstellung, Anwendung, Praxiserfahrungen)

04.2019

- Einbindung der Prüfbehörden und Umgang mit Prüffeststellungen bei vereinfachten Kostenoptionen

Die beiden Vertreterinnen aus der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF Sachsen-Anhalt haben am Workshop 2 und 3 teilgenommen und hier neue und interessante Informationen erhalten.

Gemäß Art. 14 Abs. 1 der ESF-Verordnung können im Rahmen eines Delegierten Rechtsaktes spezielle VKO, die nicht in den ESIF-Verordnungen geregelt sind, direkt mit der Kommission vereinbart werden. In Deutschland hat davon bisher nur Mecklenburg-Vorpommern Gebrauch gemacht. In der neuen Förderperiode soll diese Form der VKO künftig mehr an Bedeutung gewinnen.

Im Vorfeld reicht der Mitgliedstaat die entsprechenden Informationen und Daten zur Herleitung der VKO in Form eines Templates bei der Kommission ein; z.B. Kosten der Ausbildung eines Jugendlichen unter Einbeziehung von Abbruchquoten und andere zu berücksichtigenden Faktoren. Für die Abrechnung gegenüber der KOM ist lediglich ein geeigneter Indikator festzulegen; dies kann sowohl ein Output- als auch ein Ergebnisindikator sein. Die EU-Kommission bewertet dieses Template sachgerecht und im Ergebnis erfolgt die Genehmigung im Rahmen eines Delegierten Rechtsaktes. Im Rahmen des delegierten Rechtsaktes wird bereits ein Anpassungsfaktor vereinbart, so dass eine Flexibilität vorhanden ist, solange weder die Zielgruppe (im oben genannten Fall der auszubildende Jugendliche) noch der Indikator verändert wird. Lediglich diese beiden Faktoren müssen gegenüber der EU-Kommission nachgewiesen werden.

Die Vorteile der im Rahmen eines delegierten Rechtsaktes festgelegten VKO bestehen darin, dass von der Europäischen Kommission folgendes nicht mehr überprüft wird:

- Methode für die Festlegung der vereinfachten Kostenoptionen,
- Kostenrechnungspraxis der Mitgliedstaaten,
- Finanzströme unterhalb der Mitgliedstaatebene.

Es besteht also in einem hohen Maße Rechtssicherheit. Daneben kann zwischen zwei Ebenen unterschieden werden: eine externe Ebene, die zwischen Mitgliedstaat und Kommission besteht und einer internen Ebene zwischen Mitgliedstaat und Begünstigtem. In der Konsequenz heißt das, dass der Mitgliedstaat auch bei schwerem Vergabefehler des Begünstigten die entsprechend des Delegierten Rechtsaktes vereinbarten Kosten von der Kommission erstattet bekommt, wenn die entsprechenden Indikatorenzielwerte erreicht wurden. Der Vergabefehler wäre dann lediglich intern vom Begünstigten zu refinanzieren.

Der mögliche Nachteil besteht in einem zeit- und kostenaufwändigen Vorbereitungsprozess bei der Befüllung des Templates und der Zusammenstellung der ergänzenden Unterlagen für bislang noch nicht genutzte VKO. Wenn man diese VKO und deren Herleitungen bereits hat und „nur“ noch das Template erstellen muss, ist der Aufwand wesentlich geringer. Wichtiger Fakt, der im Vorfeld beachtet werden muss, ist, dass eine positive Stellungnahme der Prüfbehörde zu dieser VKO abgegeben werden muss.

04.2019

Eine weitere neuartige Methode von VKO ist in der Delegierten Verordnung 2015/2195 vom 9. Juli 2015, in der am 27. Mai 2019 geänderten Fassung im Anhang XIV enthalten. In diesem Anhang gibt es sogenannte „off the shelf“ („aus dem Regal“). Das sind fertige, von der Kommission für jeden Mitgliedstaat und für verschiedene Arten von Vorhaben in Form von Standardeinheitskosten berechnete Pauschalen, die man einfach anwenden kann. Darüber hinaus sind auch bestimmte Koeffizienten für Bundesländer festgeschrieben. Im Vorfeld braucht hierzu nur die Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Desk Officer erfolgen und es ist kein „individueller“ Delegierter Rechtsakt mit der KOM zu vereinbaren. Diese Möglichkeiten „off the shelf“ zu nutzen, bleiben auch in der künftigen Förderperiode bestehen.

Die überwiegende Zahl der Verwaltungsbehörden der Bundesländer bindet generell ihre Prüfbehörde ein, bevor selbst entwickelte bzw. hergeleitete VKO zur Anwendung kommen. Die Erfahrungen reichen dabei von konstruktiver Zusammenarbeit bis zu erheblichen Widerständen. Letztere führen teilweise dazu, dass der Grundgedanke der Vereinfachung durch die Einführung von VKO nahezu nicht mehr erreicht werden kann. Die ex ante Beteiligung der Prüfbehörde intensiviert zwar auf der einen Seite den Zeit- und Arbeitsaufwand. Insbesondere bei dringenden Förderungen kann dies den Umsetzungsbeginn empfindlich stören. Auf der anderen Seite können bei einer solchen Beteiligung im Vorfeld aber auch problematische Punkte erörtert und bei Bedarf bereits im Vorfeld ausgeräumt werden.

Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit der Herleitung oder Entwicklung von VKO, wenn nicht oder nicht mehr auf historische Daten zu tatsächlichen Kosten zurückgegriffen werden kann. Die einzelnen Bundesländer verfolgen hier interessante Ansätze. Von Experteneinschätzungen, Berechnungen basierend auf allgemein geltenden Regelungen wie z.B. Tarifverträge und Bundesreisekostenrecht, Abfragen bei den Begünstigten zu verfügbaren Daten (Freiwilligkeit!), Verwertung von Datenmaterial des Statistischen Bundesamtes bis hin zu Berechnung aufgrund von Annahmen reicht die Palette.

Grundsätzlich liegt das finanzielle Risiko bei der Anwendung von VKO – mit Ausnahme des eingangs erwähnten Delegierten Rechtsaktes – jedoch bei den Mitgliedstaaten, nicht bei den Begünstigten! Die Schwierigkeiten ergeben sich schließlich eher selten aus der tatsächlichen Anwendung, sondern vielmehr aus der Entwicklung, Herleitung, Berechnung etc. Fehler sind in diesen Fällen nicht den Begünstigten anzulasten und diesen gegenüber geltend zu machen. Die Gefahr von möglichen Prüffeststellungen und sich daraus ergebenden Finanzkorrekturen ist daher ein guter Grund für eine ex ante Beteiligung der Prüfbehörden.

Um die finanziellen Auswirkungen von Prüffeststellungen zu minimieren, gibt es ebenfalls verschiedene Ansätze. Werden VKO nur auf einzelne Förderprogramme angewandt, wirken sich Fehler auch nur auf diese aus. Nachberechnungen der VKO oder konkrete Vorhabenprüfungen können den tatsächlich entstandenen Wert des Fehlers darstellen und somit pauschale Fehlerquoten vermeiden.

Im Nachgang zu dieser Veranstaltung hat die Verwaltungsbehörde Nordrhein-Westfalen die Präsentationen zu den drei Workshops zugesandt. Interessierte finden diese [Präsentationen](#) im Vademecum.

04.2019

Auch die oben genannte [Delegierte Verordnung 2015/2195](#) in der neuen Fassung ist im [Vademecum](#) hinterlegt.

Bei Bedarf ist die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF gern bereit hierzu einen Workshop durchzuführen, um entsprechende Fragen gemeinsam zu erörtern.

(bm/yl)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses ESIF am 22. und 23. Oktober 2019 in Stolberg/Südharz

Die diesjährige auswärtige Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses EFRE/ESF und ELER hat am 22. und 23. Oktober in Stolberg/Südharz stattgefunden.

Auf der umfangreichen Tagesordnung standen unter anderem die aktuellen Umsetzungsstände in den drei Fonds, der Beschluss der OP-Änderung im EFRE sowie ein Einblick in den 6. Änderungsantrag des EPLR und die aktuell laufenden Evaluierungen der Programme. Im Rahmen der Vorbereitung der Förderperiode 2021 – 2027 wurde neben den Aktivitäten auf Landesebene auch Aktuelles zu den Legislativvorschlägen, sowie zum Entwurf der VO zu den GAP-Strategieplänen (ELER/EGFL) auf Bundesebene vorgestellt.

Traditionsgemäß besuchte der Begleitausschuss auch Projekte in und auf dem Weg in die Region. Hierzu zählte gleich zu Beginn der [Geflügelhof Braune](#) in Egelin, welcher von der Förderung aus dem ELER profitiert. Neben dem Investitionszuschuss für die Errichtung eines Legehennenstalls mit Boden- und Freilandhaltung wurde auch die Beschaffung und Installation einer Eiersortiermaschine gefördert.

Nach dem ersten Sitzungstag im Hotel „Zum Kanzler“ wurden die Tagungsteilnehmer im [FRIWI-Werk](#) in Stollberg empfangen. Hier wurde das EFRE-Projekt „Vermarktungsnetzwerk Typisch Harz“ aus dem Förderprogramm [„Cross Innovation“](#) vorgestellt.

Zum Abschluss der zweitägigen Tagung führte der Weg nach Wernigerode. Dort wurde das ESF-geförderte Projekt „Schulerfolg sichern“ an der [Sekundarschule Burgbreite](#) präsentiert. Die Projektbesichtigungen trafen auch in diesem Jahr auf großes Interesse. Auf diese Weise verbindet der Begleitausschuss die theoretischen Aspekte mit der praktischen Erlebbarkeit der Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds.

(ugb/cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Großer LEADER-Arbeitskreis am 16. Oktober 2019 im Ministerium für Inneres und Sport

Die Beratung des Großen LEADER-Arbeitskreises fand am Nachmittag des 16. Oktober 2019 im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg statt. Dem ging am Vormittag an gleicher Stelle die vorbereitende und zunächst rein interne Dienstberatung der insgesamt in die Umsetzung von LEADER/CLLD eingebundenen Ressorts und Bewilligungsbehörden voraus.

04.2019

Im Arbeitskreis wurde zum einen das weitere Vorgehen in Bezug auf den zu erwartenden Mittelaufwuchs im Bereich LEADER durch den sechsten Änderungsantrag zum EPLR besprochen. Zum anderen wurden Themen bezüglich der Förderperiode 2021 – 2027 besprochen. Dabei sind vor allem Themen von Interesse wie die Gebietsabgrenzung und auch Vor- und Nachteile einer eigenen Rechtspersönlichkeit der LAGn. Weitere Ausführungen auch in Bezug auf die neue Förderperiode präsentierte Herr Dr. Berndt von der BAG LAG mit seinen Überlegungen zur nächsten Förderperiode aus Sicht der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland.

Der nächste Große LEADER-Arbeitskreis wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 stattfinden. Neben den wichtigen Themen der aktuellen Förderung werden dann in Workshop-Formaten die Fragestellungen rund um Gebietsabgrenzung und Rechtsform thematisiert und diskutiert werden.

(md)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bundesweites LEADER-Treffen in Merseburg

Am 12. und 13. November 2019 trafen sich in Merseburg LEADER- und CLLD-Akteure aus ganz Deutschland. Von den Verwaltungsbehörden, über LEADER-Manager, LAG-Vorsitzende und -Mitgliedern bis zu Mitarbeitern aus den Landkreisen nahmen viele Akteure an einem interessanten Austausch teil.

Wesentlicher Schwerpunkt des ersten Tages war die Methodik der Planspiele, um Regionalentwicklung zu betreiben bzw. praxisnah voranzutreiben. Diese wurde nicht nur theoretisch vorgestellt. In verschiedenen Spielrunden konnten die Teilnehmer am Modellbeispiel kennenlernen, wie man mit Hilfe der Planspiele unter anderem die Zukunft des ländlichen Raums aktiv mitgestalten kann. Am Abend des ersten Tages fand ein moderierter Austausch in Bundesländerarbeitsgruppen statt. Hier waren für Sachsen-Anhalt die Themen Rechtsform und Gebietsabgrenzung der LAGn in der neuen Förderperiode wesentlicher Inhalt. Es wurde sich darauf verständigt, eine Arbeitsgruppe mit Teilnehmern aus den Ebenen LAG, LEADER-Management, Landkreise und EU-Verwaltungsbehörde zu bilden, um die Zukunft gemeinsam zu gestalten.

Am zweiten Tag fanden verschiedene Exkursionen zu interessanten LEADER-Projekten in Sachsen-Anhalt statt. Die Teilnehmer erlebten klimaneutrale Dörfer, die Verwandlung eines Vier-Seiten-Hofes in ein kulturelles Zentrum, Naherholung am Bergbaufolgesee sowie vielgestaltige touristische, kulturelle und künstlerische Projekte. Auf diese Eindrücke folgten Vorträge zur Kunst- und Kulturförderung in LEADER, zur BAGLAG und last but not least aktuellste Informationen zur neuen Förderperiode vom Bund und aus Brüssel.

(md)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

4. Weitere Themen

MARKANTE JAHRESZAHLEN

10 Jahre EU-Charta der Grundrechte – nur 15 Prozent der Deutschen wissen Bescheid

Nur 15 Prozent der Deutschen wissen über die Charta Bescheid, EU-weit sind es 12 Prozent, wie aus einer veröffentlichten [Eurobarometer](#)-Umfrage (Mai 2019) hervorgeht.

Was ist nun die Grundrechtecharta?

- Die Grundrechtecharta der Union definiert in klarer und übersichtlicher Form die Rechte und Freiheiten der Menschen, die in der Europäischen Union leben.
- In einem einzigen Text ist die Gesamtheit der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger sowie aller im Hoheitsgebiet der Union lebenden Personen zusammengefasst.
- Diese Rechte sind von den Organen und Institutionen der Union ebenso wie von den Mitgliedsstaaten, wenn sie EU-Recht umsetzen, zu achten und zu garantieren.

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union feiert den 10. Jahrestag ihrer Rechtsverbindlichkeit mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009. Diese Rechte sind in sechs große Kapitel unterteilt:

- Würde des Menschen,
- Freiheiten,
- Gleichheit,
- Solidarität,
- Bürgerrechte und
- Justizielle Rechte.

Die europäischen politischen Entscheidungsträger sind sich zunehmend bewusst, dass ihre Vorhaben mit der Charta in Einklang stehen müssen. Inzwischen hat die EU auch Initiativen zum Schutz der Grundrechte verabschiedet, wie z.B. die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Parallel arbeitet die Europäische Kommission mit den zuständigen Behörden auf nationaler, lokaler und europäischer Ebene daran, die Menschen besser über ihre Grundrechte aufzuklären und sie darüber zu informieren, wo sie Hilfe finden können, wenn ihre Rechte verletzt wurden. Praktische Informationen sind hierzu über das [Europäische Justizportal](#) verfügbar. Somit entwickelt sich mit den Jahren in der Gesellschaft Europas eine Kultur der Grundrechte.

Anlässlich dieses Jahrestages veranstaltete die EU-Kommission gemeinsam mit der finnischen Ratspräsidentschaft und der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (European Union Agency for Fundamental Rights; FRA) am 12. November 2019 eine Konferenz in Brüssel. Das Programm, die Diskussionspapiere sowie ein Tagungsband (in EN) können im Nachgang [hier](#) abgerufen werden.

04.2019

Weitere Informationen:

- Europäisches Parlament – Verbindungsbüro in Deutschland: Die [Grundrechtecharta](#)
- Europäische Kommission: [Jahresberichte](#) über die Anwendung der Charta
- EU Open Data Porta – Special [Eurobarometer](#) 487: Charter of fundamental rights and General Data Protection Regulation
- Europäische Union: Das Europäische Justizportal

(cw)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

5. Verzeichnis der Autoren und Autorinnen

Kürzel	Name, Institution
af	Anna Felgner, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
bg	Bernd Georgi, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
cf	Christin Friedrichs, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
cw	Christina Wamsler, Investitionsbank Sachsen-Anhalt (Analysen/Berichterstattung)
cha	Christoph Hartmann, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
dd	Daniela Deumelandt, Kompetenzzentrum der Wirtschafts- und Sozialpartner für die ESI-Fonds im Land Sachsen-Anhalt
as	Dr. Andrea Storm, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
bm	Dr. Birgit Mühlenberg, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
hs	Heide Schmidt, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
js	Julia Scheffler, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
jsa	Julia Shirley Alsleben, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
md	Mareen Deicke, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
mp	Mario Pasemann, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
ow	Oliver Wiebe, Investitionsbank Sachsen-Anhalt (Kommunikation)

04.2019

th	Torsten Heise, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
uh	Ursula Hampel, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
ugb	Ute Gawellek-Braun, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
yl	Yvonne Lehm, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)

Erreichbarkeit

E-Mail-Service: ELER-VB.MF@sachsen-anhalt.de

ESIF.MF@sachsen-anhalt.de

Internet: <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/informationen-fuer-interessierte/newsletter/>
